

Betreff: Maskenpflicht im ÖPNV

Umsetzung der Änderung des Infektionsschutzgesetzes – Nur noch FFP2-Masken oder vergleichbare Masken in Bussen

Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Mansfeld-Südharz den Schwellenwert von 100 seit längerem überschreitet, gelten mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes auch im öffentlichen Personennahverkehr weitere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus. Entsprechend der Festlegungen sind seit Samstag, den 24.04.2021 nur noch FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95 und N95) für die Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zulässig. Die medizinischen OP-Masken dürfen in den Bussen nicht mehr getragen werden. Wir bitten um Beachtung.